3. Kreditabrechnung Sanierung und Erweiterung Alterszentrum Spycher Roggwil; Kenntnisnahme

Referent: Ulrich Kurt, Ressortvorsteher Soziales

I. Ausgangslage

Die Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Spycher Roggwil ist abgeschlossen. Der Vorstand des Gemeindeverbandes Alters- und Pflegeheim Spycher / Spitex Roggwil-Wynau hat die Bauabrechnung über das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt an der Sitzung vom 26. April 2012 genehmigt und den erforderlichen Nachkredit von CHF 71‘029.65 bewilligt. Die Abgeordnetenversammlung vom 1. Juni 2012 hat von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen.

II. Finanzielles

Am 7. Dezember 2009 haben die Verbandsgemeinden Roggwil und Wynau dem Sanierungs- und Erweiterungsbau zugestimmt bzw. den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 1‘643‘000.00 genehmigt.

Im Dezember 2010 haben die Verbandsgemeinden Roggwil und Wynau dem Erweiterungsprojekt „Untergeschoss“ zugestimmt und den hierfür und für das gesamte Sanierungs- und Erweiterungsprojekt „Alterszentrum Spycher“ notwendigen Nachkredit von CHF 300‘000.00 bewilligt.

Kreditabrechnung:

Verpflichtungskredit gemäss GV-Beschluss vom 07.12.2009	CHF	1‘643‘000.00
Nachkredit Erweiterungsprojekt „Untergeschoss“	CHF	300‘000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	1‘943‘000.00
Total Kosten gemäss Bauabrechnung	CHF	2‘014‘029.65
Kreditüberschreitung (3.65 %)	**CHF**	**71‘029.65**

Begründung der Kreditüberschreitung:

- Bedachungsarbeiten: Anpassungen Neubau / bestehendes Gebäude
- Gerüste: Notdach musste infolge Verankerungen vergrössert werden
- Gipserarbeiten: Zusätzliche Decken, Anpassungsarbeiten
- Metallbauarbeiten/Glasabschlüsse: grössere Glasflächen, automatische Schiebetüren, diverse
  Anpassungen
- Bodenbeläge: Anpassungen Korridore
- Umgebung/Parkplatz: mehr Fläche, neue Entwässerungs- und Sickerungsanlage

Die Finanzierung des gesamten Projektes ist durch den Gemeindeverband erfolgt.

III. Genehmigung durch den Gemeinderat

An der Sitzung vom 17. Oktober 2012 hat der Gemeinderat die Bauabrechnung inklusive Kreditüberschreitung genehmigt.

IV. Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnung wird durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Die Kompetenz für die Genehmigung der Kreditüberschreitung liegt beim Gemeinderat.